

Eintragung in die Wählerlisten für nicht-luxemburgische Staatsangehörige der Europäischen Union hinsichtlich der Europawahlen am 9. Juni 2024

Öffnung der Gemeindebüros am Samstag, den 23. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Nicht-luxemburgischer Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union und Einwohner im Großherzogtum Luxemburg können Sie ihr Wahlrecht entweder im Großherzogtum Luxemburg oder in Ihrem Herkunftsland ausüben.

Nicht-luxemburgische Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, die im Großherzogtum Luxemburg wohnen und **erstmalig an den Europawahlen** teilnehmen möchten, müssen bei ihrer Wohnsitzgemeinde einen Antrag auf Eintragung in die entsprechende Wählerliste stellen. Einschreibefrist ist der **15. April 2024, 17.00 Uhr**.

Um die Einschreibung in die Wählerliste auch außerhalb der üblichen Öffnungszeiten zu ermöglichen oder zu erleichtern, nimmt die Ernztalgemeinde an der Woche der Einschreibungen teil. Wir öffnen unsere Büros

am Samstag, den 23. März 2024 zwischen 10.00 und 12.00 Uhr

Sie können sich selbstverständlich weiterhin während den gewöhnlichen Öffnungszeiten des Rathauses oder auf elektronischem Weg über die gesicherte staatliche Plattform „MyGuichet.lu“ anmelden. Einschreibungsformulare stehen Ihnen im Bürgerbüro der Gemeinde zur Verfügung.

Um bei den Europawahlen wählen zu können, muss man:

- Luxemburger oder Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sein;
- am Wahltag 18 Jahre alt sein;
- die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und weder im Land des Wohnsitzes noch im Herkunftsstaat das Wahlrecht verloren haben;
- zum Zeitpunkt des Antrags in Luxemburg ansässig sein.

Dem Antrag auf Einschreibung in die Wählerlisten muss folgendes beiliegen:

- 1) Eine formelle Erklärung, dass dem Antragsteller das Wahlrecht im Herkunftsland nicht entzogen wurde, oder dass der Verlust des Wahlrechts auf den Wohnsitz außerhalb des Herkunftslandes zurückzuführen ist;
- 2) Eine formelle Erklärung, dass das Wahlrecht für die Wahlen zum Europäischen Parlament ausschließlich im Großherzogtum Luxemburg ausgeübt wird;
- 3) Eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments.

Anmerkung:

- Nicht-luxemburgische Wähler, die sich bereits für frühere Europawahlen eingetragen haben, brauchen dies nicht erneut zu tun; **einmal eingeschrieben, bleiben die Wähler automatisch für die nächsten Europawahlen auf den Wählerlisten. Die Wahl ist obligatorisch.**
- Luxemburgische Wähler werden automatisch auf die Wählerlisten eingetragen.

AVIS AU PUBLIC



Administration communale
de la Vallée de l'Ernz
18, rue de Larochette
L-7661 Medernach



Tél. : 83 73 02-1
Fax : 87 96 65



secretariat@aerenzdall.lu
www.aerenzdall.lu

Zusätzliche Informationen finden Sie auf www.ichkannwaehlen.lu. Außerdem steht die Gemeindeverwaltung Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung (Tel.: 837302-1).



Medernach, den 7. März 2024

Das Schöffenkollegium,
Bob Bintz, *Bürgermeister*
Daniel Baltes und Jean-Pierre Schmit, *Schöffen*

AVIS AU PUBLIC



Administration communale
de la Vallée de l'Ernz
18, rue de Larochette
L-7661 Medernach



Tél. : 83 73 02-1
Fax : 87 96 65



secretariat@aerenzdall.lu
www.aerenzdall.lu